

SPORTORDNUNG

Version: 01.10.2025

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. An- und Abmeldungen beim Judo Landesverband und ÖJV	3
3. Vereinswechsel.....	4
4. Allgemeine Start- / Teilnahmeberechtigung.....	7
5. Ärztliches Attest.....	8
6. Meisterschaftarten und Turniere.....	8
7. Österreichische Ligen	11
8. Kata-Bewerbe.....	11
9. Meldung von Wettkämpfen und Lehrgängen.....	12
10. Ausschreibung von Wettkämpfen	13
11. Lizenzarten	14
12. Altersklassen.....	15
13. Gewichtsklassen.....	16
14. Kampfzeiten.....	18
15. Durchführungssysteme	18
16. Dresscode für Coaches.....	22
17. Kampfrichtereinteilung.....	22
18. Wettkampfstätte	22
19. Durchführung.....	23
20. Judogi- und Werberichtlinie.....	25
21. Erste Hilfe / Medizinische Versorgung	26
22. Hygiene.....	26
23. Anti - Doping.....	27
24. Proteste	27
25. Verstöße	28
26. Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt	28
27. Bekenntnis zur Integrität im Sport	29
28. Zuständigkeit.....	29
29. Anhang: Aufwandsersatz.....	30
30. Anhang: Paarungsschlüssel.....	32
31. Anhang: Turnierdirektor	33
32. Anhang: Bestimmungen für Austrian Cups und Regional Cups	35
33. Anhang: Berufung und Startberechtigung in Auswahlmannschaften.....	37

1. Allgemeines

Die Sportordnung regelt die Rahmenbedingungen für die Organisation und Durchführung sämtlicher Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften in Österreich. Sie orientiert sich an den entsprechenden Richtlinien der IJF (Sport & Organisation Rules) und der EJU. In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die übergeordneten Bestimmungen des ÖJV (Statuten) bzw. entscheidet der ÖJV-Vorstand.

Zur leichteren Lesbarkeit sind manche geschlechtsspezifischen Begriffe nur in der männlichen Form verwendet, sie gelten jedoch für alle Geschlechter.

2. An- und Abmeldungen beim Judo Landesverband und ÖJV

Zur Neuanmeldung eines/einer Judoka ist diese/r vom Verein in der Datenbank JAMA einzutragen und eine Judocard beim zuständigen Judo Landesverband (JLV) zu bestellen. Pflichtfelder in JAMA sind: Name und Vorname, Beginn der Mitgliedschaft, Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht, Foto und Adresse. Der Verein hat ein Foto des/der Judoka in JAMA hochzuladen. Die gültige Judocard ist auf JAMA bzw. in der Judo Austria App ersichtlich (hierfür ist die Eingabe einer gültigen Emailadresse erforderlich). Mit 2021 entfällt die Erstellung der Plastikkarten.

Anzumelden sind alle Vereinsmitglieder, die an einer Aktivität des ÖJV, der JLV oder eines Vereins teilnehmen (Wettkämpfe, Graduierungen, ÖJV/JLV - Kurse, etc.). Die Daten werden in der zentralen Datenbank JAMA erfasst.

Die Geltungsdauer der Judocard währt bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Am Ende des Jahres bestellt jeder Verein selbstständig, über JAMA, die Judocards für das nächste Jahr. Dadurch wird die Gültigkeit der Judocard auf das entsprechende Jahr verlängert.

Die Vereine sind verpflichtet, die Daten ihrer Judoka und die Vereinsdaten in JAMA auf aktuellem Stand zu halten. Dem JLV obliegt die Kontrolle der Aktualität des Meldewesens und die Ergänzung der Daten in den für den Verein gesperrten Feldern.

In Ausnahmefällen kann der Vorstand des ÖJV oder eines Landesverbandes eine bestimmte Person in JAMA anmelden und eine Judocard ausstellen.

In JAMA müssen die Stammdaten vom Verein, LV und ÖJV erfasst, verwaltet und administriert werden. Folgende Möglichkeiten bestehen bei den einzelnen Organisationen.

Verein	Landesverband	ÖJV
Vor- & Familienname (bei Anlage)	Vor- & Familienname	Vor- & Familienname
Nationalität (bei Anlage)	Nationalität	Nationalität (Bestätigung)
Geburtsdatum (bei Anlage)	Mitgliedsdatum	Mitgliedsdatum
Geschlecht (bei Anlage)	Geburtsdatum	Geburtsdatum
Gewichtsklasse	Geschlecht	Geschlecht
Adresse	Ärztliches Attest	Ärztliches Attest
Mailadresse	Gewichtsklasse	Gewichtsklasse
Telefonnummer	Adresse	Adresse
Fax	Mailadresse	Mailadresse
Benutzerfelder	Telefonnummer	Telefonnummer
Ärztliches Attest	Fax	Fax
	Benutzerfelder	Benutzerfelder
	Prüfungslizenz	Prüfungslizenz
	Übungsleiter	Trainerlizenzen
	Landeskampfrichter	Kampfrichterlizenzen
	Kyugrade	Wettkampflizenzen
	Sperren	Kata Judge Lizenz
	Ehrungen LV	Kyugrade
	Vereins- und LV Funktionen	Dangrade
		Sperren
		Ehrungen ÖJV
		Funktionen
		Kaderzugehörigkeit

Die Vereine sind verpflichtet, ihre Mitglieder über die Weitergabe der im JAMA erfassten Daten und deren Verwendung zu informieren (siehe dazu ÖJV Datenregisterauszug).

Die Vereine sind auf Grund der DSGVO verpflichtet, Judoka, die nicht mehr Vereinsmitglieder sind, im JAMA zu deaktivieren.

3. Vereinswechsel

Jede/r Judoka kann nur bei einem ÖJV Verein (JLV) gemeldet sein, das heißt, er/sie ist nur für jenen österreichischen Verein (JLV) startberechtigt (Ausnahme Lizenz E), der als letzter im JAMA eingetragen ist.

Möchte ein/e Judoka seinen/ihren Verein wechseln, gibt er/sie dies dem bisherigen Verein bekannt, der umgehend die beteiligten Landesverbände sowie im Falle eines landesverbandsübergreifenden Wechsels auch den ÖJV informieren muss.

Der Verein kann von jedem Mitglied, das sich abmelden will bzw. sich abgemeldet hat und zu einem anderen Verein übertritt, eine Forderung als Aufwandsersatz geltend machen, sofern der / die Judoka den Kriterien von Punkt 29 Anhang: Aufwandsersatz entspricht. Diese Forderungen nach Aufwandsersatz und allfällige Rückgabeverpflichtungen sind vom Verein dem Mitglied und dem JLV binnen zwei Wochen, gerechnet vom Tag des Zugangs der Abmeldung, anzuzeigen. Sollte innerhalb dieser Frist keine Forderung beim Landesverband / ÖJV eingehen, gilt als unwiderlegbar, dass solche Forderungen und Verpflichtungen gar nicht bestehen oder bereits erledigt sind. Die Höhe des Aufwandsersatz orientiert sich an den Bestimmung laut Punkt 29 Anhang: Aufwandsersatz.

Für Judoka in Schulsport- bzw. Leistungssportmodellen (Bundesheer, Polizei, Zoll, Justizwache, ÖJV Stipendium, ...) besteht nur im Dezember die Möglichkeit den Verein zu wechseln (außer der abmeldende Verein, die beteiligten JLV und der ÖJV stimmen zu). Solche Vereinswechsel, auch innerhalb eines JLV, müssen beim ÖJV angezeigt werden. Selbstverständlich gelten für solche Vereinswechsel alle anderen Bestimmungen und Aufwandsentschädigungen laut gültiger Sportordnung.

Als Judoka eines Schul- bzw. Leistungssportmodells zählt man ab dem Tag der schriftlichen Anmeldung zu einem solchen Modell (unabhängig einer bestätigten Aufnahme). Die Zugehörigkeit zu einem Schul- bzw. Leistungssportmodell endet mit der schriftlichen Abmeldebestätigung (Stichtag).

Der Aufwandsersatz kann vom Verein für maximal drei Jahre Vereinszugehörigkeit gefordert werden und entfällt bei allen Judoka bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Lizenzkämpfer „C“ (siehe 29 Anhang: Aufwandsersatz). Für Judoka bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können auch rückwirkend keine Gebühren gefordert werden.

- Ausnahmen bilden rechtsgültige Verträge zwischen Verein, JLV und Judoka (Erziehungsberechtigten).
- Gegen den Aufwandsersatz gibt es keine Einspruchsmöglichkeit
- Aufwandsersatz und dgl. können entweder vom Judoka selbst (Erziehungsberechtigten), oder von seinem/ihrem neuen Verein bezahlt werden.
- Über einen Vereinswechsel sind auch die jeweils zuständigen Landesverbände vorab zu informieren. Ebenso ist auch vom abgebenden Landesverband eine Freigabe einzuholen.
- Für den Aufwandsersatz können ausschließlich Einzelbewerbe berücksichtigt werden. Erfolge im Team (Bundesliga, Mixed Teams,...) können nicht angerechnet werden.

Die Rückgabe leihweise überlassener Sportbekleidung und Sportgeräte kann vom Verein gefordert werden. Voraussetzung ist, dass eine Bestätigung der Übernahme dieser Gegenstände durch den/die Judoka vorliegt. Eventuell bestätigte und nicht verbrauchte, im Voraus geleistete Förderungen oder Unterstützungen können zurückverlangt werden, sofern es darüber schriftliche Aufzeichnungen gibt.

Sobald die Ansprüche abgegolten wurden, und alle Beteiligten die finale Zustimmung zum Wechsel schriftlich erteilt haben, erfolgt der Wechsel in JAMA und der/die Judoka ist für den neuen Verein startberechtigt.

Sollte die Aufwandsentschädigung nicht sofort bezahlt werden, so reduziert sich deren Wert nach jedem vollendeten Jahr, über max. 4 Jahre, um jeweils 25% des berechneten Anspruchs.

Stichtag	Höhe der Aufwandsentschädigung
Datum des schriftlichen Vereinswechselantrags bzw. ggf. Datum des Schlichtungsspruchs (=Wechselanspruch)	100% der berechneten Aufwandsentschädigung
Wechselanspruch + 365 Tage	75% der berechneten Aufwandsentschädigung
Wechselanspruch + 730 Tage	50% der berechneten Aufwandsentschädigung
Wechselanspruch + 1.095 Tage	25% der berechneten Aufwandsentschädigung
Wechselanspruch + 1.460 Tage	Kostenfreier Vereinswechsel

Gibt es keine Einigung bezüglich der Ansprüche, können die Streitparteien im Falle eines landesverbandsinternen Wechsels die Schlichtungsstelle des Landesverbandes anrufen, im Falle eines landesverbandsübergreifenden Wechsels (oder bei Schul- bzw. Leistungssportmodellangehörigen) die ÖJV Schlichtungsstelle bemühen. Die jeweilige Schlichtungsstelle entscheidet binnen 2 Wochen verbindlich und endgültig über Grund und Höhe der

geltend gemachten Ansprüche unter Festsetzung einer angemessenen Zahlungsfrist und Startberechtigung für den neuen Verein.

Die Startberechtigung für den neuen Verein und zwar für alle Meisterschaften / Turniere des ÖJV bzw. der JUDO Landesverbände beginnt:

- Frühestens am Tag der Bestätigung der Abmeldung durch den Stammverein
- am Tag nach ungenütztem Verstreichen der Anzeigepflicht
- mit dem Tag nach Bekanntgabe der Erledigung
- mit dem Tage nach der endgültigen Entscheidung und der Tilgung der Forderungen der Schlichtungsstelle.
- sollte die von der Schlichtungsstelle festgelegte Zahlung nicht binnen Fristablauf bezahlt werden, ist der/die Judoka für die Dauer eines Jahres (gerechnet vom Datum des Schlichtungsspruchs) für keinen anderen Verein startberechtigt. Ein Start für den abgebenden Verein ist selbstverständlich möglich. Internationale Einsätze über den Landesverband oder dem ÖJV sind von dieser Regelung nicht betroffen. Etwaige Erfolge in dieser Zeitspanne können beim Aufwandsersatz geltend gemacht werden.

Mitglieder eines Nationalkaders sind für die Nationalmannschaft ungeachtet der Fristen startberechtigt.

Sollte ein Judoka sich von einem Verein schriftlich abmelden und anschließend einen Vereinswechsel, innerhalb von 12 Monaten ab Abmeldedatum, anstreben, so wird der Judoka bis zur Entscheidung eines Vereinswechsels zum zuständigen JLV oder bei einem landesverbandsübergreifenden Wechsel zum ÖJV gemeldet. In solchen Fällen ist unverzüglich ein Wechsel laut Sportordnung zu einem anderen Verein oder ein Schlichtungsverfahren anzustreben.

Die Schlichtungsstelle entscheidet über die Verpflichtung zum Kostenersatz nach billigem Ermessen. Die Schlichtungsstelle hat dabei nach seinem Ermessen die Umstände des Einzelfalls, insbesondere den Ausgang des Verfahrens, zu berücksichtigen. Die Ersatzpflicht kann alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung angemessenen Kosten sowie die Kosten des Verfahrens umfassen.

Wechselt ein/e Judoka zu einem Verein zurück, bei dem er/sie einmal vor seiner/ihrer derzeitigen Mitgliedschaft gemeldet war, so ist er/sie erst wieder nach einer Wartezeit von 12 Monaten (gerechnet vom Tag der Abmeldung von dem Verein, zu dem er/sie wieder zurückwechseln möchte) für diesen Verein startberechtigt (für alle Meisterschaften / Turniere des ÖJV bzw. der Judo Landesverbände). Eine Ausnahme stellen hier Judoka mit Lizenz C dar, welche im Zuge eines Lizenzierwerbs automatisch den Verein wechseln.

Diese Bestimmung gilt erst für Judoka ab der Altersklasse U16. Jüngere Judoka können bis einschließlich der Altersklasse U14 jederzeit wechseln.

Ausnahme: Wird ein Verein aufgelöst, der mindestens für den Zeitraum von 12 Monaten Mitglied des ÖJV war, sind dessen bisherige Mitglieder sofort für einen Verein ihrer Wahl (also auch für ihren ursprünglichen Stammverein) startberechtigt.

Nach Erhalt der Abmeldung des/der Judoka hat der Verein dem Landesverband seine Zustimmung schriftlich bekannt zu geben. Der JLV nimmt in JAMA den Vereinswechsel vor.

Wechselt ein/e Judoka mit dem Verein auch den JLV, wird der Vereinswechsel vom ÖJV in JAMA administriert.

Bei Auflösung eines Vereines sind dessen Mitglieder sofort für einen Verein ihrer Wahl startberechtigt. Die Bestätigung der Ummeldung erfolgt über den JLV oder ÖJV.

Wurde für eine/n Judoka für das vergangene Jahr keine Judocard bezogen, ist er/sie im Folgejahr automatisch frei für einen anderen Verein. Hatte ein/e Judoka im Jahr 2024 bspw. keine Judocard bezogen, so kann er / sie jederzeit im Jahr 2025 (sofern 2025 noch keine Judocard bezogen wurde) kostenfrei wechseln.

4. Allgemeine Start- / Teilnahmeberechtigung

Bei allen der Aufsicht des ÖJV (JLV, Verein) unterstehenden Veranstaltungen sind start- bzw. teilnahmeberechtigt: Ordnungsgemäß beim ÖJV (JLV, Verein) gemeldete Judoka mit gültiger Judocard (bezogener Jahreslizenz), sofern sie die „Start-/Teilnahmeberechtigung“ für die jeweilige Veranstaltung (Alter, Graduierung etc.) bzw. die für den Wettkampf nötige Lizenz besitzen. Bei internationalen Turnieren in Österreich sind ausländische Judoka startberechtigt, sofern sie dazu die Genehmigung ihrer Föderation/ihres Vereines besitzen, ordnungsgemäß genannt sind und vom Veranstalter bestätigt werden.

Sollte die Judocard nicht vorgelegt werden oder kein Foto aufweisen, muss die Identität durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises eindeutig geklärt sein.

Für Judoka, die an Meisterschaften und/oder Turnieren in Österreich ab der Altersklasse U16 teilnehmen, muss deren Nationalität vom Österreichischen Judo-Verband in JAMA bestätigt werden. Zu diesem Zweck sendet der Verein einen Nachweis der Staatsbürgerschaft (Kopie des Reisepasses, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, etc.) an den ÖJV. Erst wenn das Büro die Nationalität des/der Judoka in JAMA bestätigt hat, kann der/die Judoka in JAMA für die Veranstaltung genannt werden (gilt für Österreicher und Nicht-Österreicher).

Judoka sind nur für ihren aktuellen Verein startberechtigt (Ausnahme: Judoka mit Lizenz E). Die Erteilung einer Lizenz setzt den Erwerb einer Judocard bei einem österreichischen Verein voraus.

Bei internationalen Bewerben unter Aufsicht der EJU oder IJF dürfen Judoka nur für jene Nation an den Start gehen, für die sie in IJF-Judobase genannt sind.

Jede Art der Startberechtigung für Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft und für österreichische StaatsbürgerInnen im In-/Ausland, die einer Lizenz unterliegen, erteilt ausschließlich der Österreichische Judo Verband, indem er eine entsprechende Lizenz (B, C und E) ausstellt. Die Lizenzen B, C und E sind mittels Antragsformulars (Anhang / Lizenzformular) unter Beibringung der auf dem Formular angeführten Unterlagen beim ÖJV anzufordern.

Die Lizenztarife sind in der Gebührenordnung festgelegt. Das Startrecht von Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft sowie Judoka mit Lizenz E für Mannschaftsstaatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften Mannschaft sowie Österreichische Meisterschaften Mixed Teams sind durch das jeweilige Reglement bzw. die jeweilige Ausschreibung festgelegt. Grundsätzlich sind folgende Lizenzen bei österreichischen Meisterschaften startberechtigt (etwaige Änderungen müssen in der Ausschreibung geregelt werden):

Meisterschaft	Startberechtigte Lizenzen
Österreichische Staatsmeisterschaft	Judocard, Sonderlizenz B
Österreichische Meisterschaft U23	Judocard, Lizenz B, Sonderlizenz B
Österreichische Meisterschaft U21	Judocard, Lizenz B, Sonderlizenz B
Österreichische Meisterschaft U18	Judocard, Lizenz B, Sonderlizenz B
Österreichische Meisterschaft U16	Judocard, Lizenz B, Sonderlizenz B
Österreichische Meisterschaft Mixed Teams	Judocard, Lizenz B, , Sonderlizenz B Lizenz E
Österreichische Staatsmeisterschaft Kata	Judocard, Sonderlizenz B
Österreichische Meisterschaft Kata	Judocard, Lizenz B, Sonderlizenz B
Österreichische Behindertensportmeisterschaft	Judocard, Lizenz B, Sonderlizenz B
Österreichische Judo Bundesliga	Judocard, Lizenz B, Lizenz C, Lizenz E, Sonderlizenz B

Der Start verbandsfremder Personen bei Wettkämpfen eines Verbandsvereines, sowie die Teilnahme von Verbandspersonen an Veranstaltungen verbandsfremder Vereinigungen, kann nur vom ÖJV genehmigt werden.

Verstöße gegen den Artikel 4 Allgemeine Start- / Teilnahmeberechtigung dieser Sportordnung sind vom ÖJV - Vorstand an den Ehrensenat weiterzuleiten und von diesem zu behandeln.

TeilnehmerInnen an vom ÖJV, der EJU und IJF organisierten Maßnahmen erklären sich damit einverstanden, dass sämtliche im Zuge der Maßnahme erhobenen Daten, einschließlich persönliche Daten, Live-Ergebnisse, Fotos und/oder Videos (hier als Medien bezeichnet) vom Veranstalter verwendet werden dürfen. Die Medien können in gedruckter oder digitaler Form verwendet werden, einschließlich Druckproduktionen, Webseiten, E-Marketing, Poster und Banner, Werbung, Film, TV, Social-Media, zu Ausbildungs- und anderen Zwecken.

Wenn Judoka (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) damit nicht einverstanden sind, müssen sie dies per Mail an office@judoaustria.at mitteilen.

5. Ärztliches Attest

Eine Vorlage eines ärztlichen Attestes ist nicht erforderlich.

Es wird allen Vereinen empfohlen im Zuge des Vereinsbeitritts für alle Judoka eine Sporttauglichkeit abzufragen. Die Letztverantwortung liegt hierbei aber immer beim Judoka selbst bzw. den Erziehungsberechtigten.

6. Meisterschaftsarten und Turniere

Folgende Meisterschaften / Turniere können von den Organisationen veranstaltet werden:

Bei Teilnahme von mehr als 3 Vereinen inklusive Veranstalter und Prämierung der Platzierten durch Urkunden/Medaillen/Pokalen und/oder (Ranglisten)Punkten ist dieses Turnier als offizielles Turnier anzusehen und es gelten daher alle Bestimmungen dieser Sportordnung und die ÖJV-Wettkampfregeln, sowie ÖJV Kinderegeln vollinhaltlich.

Bei Veranstaltungen im Ligamodus gilt die Anzahl der gemeldeten Mannschaften für die jeweilige Veranstaltung als Richtwert für die Auslegung als offizielles Turnier.

Österreichischer JUDO Verband

- **Einzelmeisterschaften** für weibliche Judoka und männliche Judoka folgender Klassen:
 - Männer/Frauen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
 - Behindertensport
- **Mannschaftsmeisterschaften** für weibliche Judoka und männliche Judoka folgender Altersklassen:
 - Männer/Frauen U16
 - Mixed-Teams U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Mixed-Teams (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
- **Mannschaftscups** männlicher oder weiblicher Judoka sämtlicher Altersklassen
- **Verbandsturniere** männlicher oder weiblicher Judoka sämtlicher Altersklassen
- **Internationale Verbandsturniere** männlicher oder weiblicher Judoka sämtlicher Altersklassen
- **Länderkämpfe** männlicher oder weiblicher Judoka sämtlicher Altersklassen
- **Behindertensport**
- **Kata Meisterschaften**

Die Frage der Startberechtigung ist in dieser Sportordnung geregelt oder wird gegebenenfalls durch die Ausschreibung festgelegt.

Landesverband

- **Einzelmeisterschaften** für weibliche Judoka und männliche Judoka folgender Altersklassen:
 - Männer/Frauen U8
 - Männer/Frauen U10
 - Männer/Frauen U12
 - Männer/Frauen U14
 - Männer/Frauen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)

- *Veteranen*
- *Behindertensport*
- **Einzelmeisterschaften** ohne oder mit flexiblen Gewichtsklassen für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Mannschaftsmeisterschaften** für weibliche Judoka und männliche Judoka folgender Altersklassen:
 - Männer/Frauen U10
 - Männer/Frauen U12
 - Männer/Frauen U14
 - Männer/Frauen U16
 - Mixed-Teams U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Mixed-Teams (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
- **Mannschaftscups** für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Verbandsturniere** für männliche oder weibliche JUDOKA

Turniere für die Altersklasse U8 können unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- *Nur der Jahrgang der 7-jährigen Judoka ist zulässig*
- *In Gruppen von max. 2-5 Startern im Meisterschaftssystem*
- *Anwendung der ÖJV-Kinderregeln*
- *Zusammen mit maximal 4 anderen Altersklassen an einem Tag und Ort*
- *Eine Erweiterung der Altersklasse U10 um die 7-jährigen ist ausgeschlossen*
- **Verbandsbewerbe** für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Bewerbe für BehindertensportlerInnen**
- **Kata Meisterschaften (geregelt in der Kata Ordnung)**

Verein

- **Vereinsmeisterschaften (nur für Mitglieder des ausrichtenden Vereins)**
- **Vereinsturniere national und international (bis Austrian Cup) (auch für vereinsfremde Teilnehmer)**

Die Verpflichtung der Meldung an LV / ÖJV und die Austragungserfordernisse sind unter Artikel 9 Meldung von Wettkämpfen und Lehrgängen geregelt.

Turniere für die Altersklasse U8 können unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- *Nur der Jahrgang der 7-jährigen Judoka ist zulässig*
- *In Gruppen von max. 2-5 Startern im Meisterschaftssystem*
- *Anwendung der ÖJV-Kinderregeln*
- *Zusammen mit maximal 4 anderen Altersklassen an einem Tag*

- Eine Erweiterung der Altersklasse U10 um die 7-jährigen ist ausgeschlossen

Turniere bzw. Veranstaltungen welche von den Regelungen der Sportordnung nicht erfasst sind können beim ÖDK einen Testevent Status auf Zeit beantragen. Solche Veranstaltungen sind mittels Kurzbeschreibung und Begründung schriftlich an das ÖDK zu übermitteln. Eine Entscheidung über den Testevent Status inkl. Gültigkeitszeitraum wird nach anschließender Prüfung schriftlich beantwortet.

7. Österreichische Ligen

Für die Österreichischen Bundesligen (Mannschaftsstaaatsmeisterschaft) können betreffend Durchführung, Zuständigkeit, etc abweichende Regelungen getroffen werden. Diese sind in den jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen der Bundesliga festgelegt. Für Landesligen gelten die Bestimmungen der einzelnen Landesverbände.

8. Kata-Bewerbe

Eine Kata-Meisterschaft ist der wettbewerbsmäßige Vergleich von Paaren bei der Durchführung einer der durch ÖJV anerkannten Kata des Judo, wobei das Dargebotene von Wertungsrichtern beurteilt wird und das Siegerpaar sich lt. Ausschreibung Österreichischer Kata Staatsmeister bzw. Österreichischer Kata Meister oder Landesmeister nennen darf.

Jeder Judoka kann bei einer Kata nur einmal als Tori und einmal als Uke antreten außer es ist in der Ausschreibung anders geregelt. Gemischte Paare (Frauen und Männer oder umgekehrt) sind möglich.

Wenn genügend Teilnehmer antreten, werden die Teilnehmer in 2 Gruppen eingeteilt. Die teilnehmenden Paare treten in ausgeloser Reihenfolge zum Grunddurchgang an. Die 2 Bestplatzierten des Grunddurchgangs jeder Gruppe (bei 2 oder mehr Gruppen je Kata) treten im Finale in umgekehrter Reihenfolge ihrer Platzierung an.

Nach jeder Kata erfolgt die Bewertung durch die Wertungsrichter.

Die Verwendung von Musikuntermalung ist nicht gestattet.

Die tatsächliche Austragungsform ist durch die Ausschreibung geregelt.

Die Wertungsrichter werden durch das ÖDK (Kata-Referat) bestimmt. Sie müssen vom ÖJV/ÖDK anerkannte Kata Judges und mit der Ausführung der zu bewertenden Kata vertraut sein. Nachweis ist eine gültige Judge Lizenz. Bei jeder Kata-Meisterschaft müssen mindestens 3 Wertungsrichter vorhanden sein, wovon einer als Oberschiedsrichter, die beiden anderen als Hauptwertungsrichter fungieren. Für die Bewertung müssen die gültigen Formulare verwendet werden.

Die Wertung einer Kata ergibt sich aus zwei den Bewertungskriterien lt. IJF Vorgaben:

- Alle Fehlerpunkte werden von der Ausgangszahl 10 subtrahiert. Am Ende der Bewertungsrunde ist das Paar mit den meisten Punkten an erster Stelle und die weiteren Paare entsprechend ihrer Punktzahl absteigend zu platzieren. Diese Bewertungsrichtlinien gelten auch für die Finalrunde. Das Paar mit der größten Punktzahl ist Meister. Bei gleicher Punktzahl wird nach Anzahl der höheren Fehler gewertet.
- Die Kata ist jedenfalls nicht bewertbar bzw. als negativ zu bewerten, wenn folgende Punkte zutreffen:
 - Gruppe oder Technik ganz vergessen, bzw. lt. IJF Regelwerk

- Gruppen- oder Technikreihenfolge wurde nicht eingehalten bzw. nach Bewertungskriterien der IJF
- Verletzung eines der Ausführenden, bzw. lt. IJF Regelwerk
- Die Bewertung erfolgt nach den gültigen Kata-Richtlinien der EJU bzw. IJF.
- Die Aufteilung zwischen Technik und Form erfolgt in folgendem Schema:
- Die Bewertung einer Kata beginnt und endet mit der Begrüßung zur Bewertungskommission.

Bei der Durchführung einer KATA-Meisterschaft oder eines KATA-Turniers ist die Anwesenheit eines Arztes nicht vorgeschrieben.

9. Meldung von Wettkämpfen und Lehrgängen

Vereinsmeisterschaften / Turniere **ohne fremde Beteiligung** sind nicht meldepflichtig.

Vereinsmeisterschaften / Turniere in Österreich **mit Beteiligung anderer österreichischer Vereine**, sind dem zuständigen JLV mindestens 6 Wochen vor dem Wettkampftermin schriftlich zu melden und gelten als genehmigt, sofern sie nicht binnen 2 Wochen nach Einreichung untersagt werden. Sind mehr als 3 Vereine (inkl. Veranstalter) beteiligt, gelten alle Bestimmungen dieser Sportordnung und die ÖJV-Wettkampfregeln vollinhaltlich. Alle österreichischen Teilnehmer/innen benötigen eine aktuelle Judocard.

Vereinsmeisterschaften / Turniere **mit ausländischer Beteiligung in Österreich**, sind dem zuständigen JLV und dem ÖJV mindestens 8 Wochen vor dem Wettkampftermin schriftlich zu melden und gelten als genehmigt, sofern sie nicht binnen 2 Wochen nach Einreichung untersagt werden. Alle österreichischen Teilnehmer/innen benötigen eine aktuelle Judocard. Alle Turniere mit ausländischer Beteiligung unterliegen automatisch vollinhaltlich der Sportordnung, sowie den ÖJV Kinder- und Wettkampfregeln.

Austrian Cups in Österreich sind dem ÖJV bis Ende Oktober des Vorjahres schriftlich zu melden und gelten nach erfolgter schriftlicher Zusage des ÖJV als genehmigt. Austrian Cups werden in den offiziellen Terminkalender aufgenommen und sind Schutztermine für die jeweilige Altersklasse. Alle österreichischen Teilnehmer/innen benötigen eine aktuelle Judocard. Für Austrian Cups gelten alle Bestimmungen und Anforderungen laut Artikel 32 Anhang: Bestimmungen für Austrian Cups und Regional Cups

Der Start bei **EJU oder IJF Wettkämpfen** aller Altersklassen bedarf der Genehmigung durch den Österreichischen Judoverband. Landesverbände und Vereine, die Sportler zu Europacups schicken wollen, die nicht im Nationalteam genannt sind, müssen dies dem ÖJV schriftlich melden. Der ÖJV (Sportdirektor, zuständiger Nationaltrainer) erteilt daraufhin die Freigabe oder weist das Ansuchen mit Begründung zurück. Nach Freigabe durch den ÖJV erhält der Landesverband oder Verein die Möglichkeit, diese Sportler in Judobase zu registrieren.

Veranstaltet ein Verein einen **Judo Lehrgang** (Trainingslager, Kampfrichterkurs etc.), den er international ausschreiben will, muss er mindestens 6 Wochen vor Abhaltung dieser Veranstaltung die Genehmigung dafür beim ÖJV einholen. Alle österreichischen Teilnehmer müssen darüber hinaus eine gültige Judocard besitzen.

10. Ausschreibung von Wettkämpfen

Die Ausschreibung der Meisterschaften/Turniere sollte mindestens vier Wochen vor dem Durchführungstermin versendet werden. Ausschreibungen müssen folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung der Meisterschaft/des Turniers
- Ort des Wettkampfes
- Termin des Wettkampfes
- Zeitplan
- Nennform und Nennungsschluss
- Startgebühr
- Startberechtigung
- Jahrgänge
- Gewichtsklassen
- Durchführungssystem(e)
- Kampfzeiten
- Auszeichnung
- Turnierdirektor
- Verantwortlicher Kampfrichter
- Arzt/Rettung
- Proteste
- Haftungserklärung

Bei Meisterschaften des ÖJV erhält der veranstaltende Landesverband ein Veranstaltungshandbuch und einen Mattenplan übersendet. Im Veranstaltungshandbuch sind alle für den ordnungsgemäßen Ablauf dieser Judoveranstaltung notwendigen Daten, wie Größe der Wettkampfflächen, Anzahl der Kampfflächen, erforderliche Einrichtungen und Geräte, sowie der erforderliche Personalbedarf angeführt.

Der Zeitplan muss enthalten:

- Beginn der Abwaage
- Ende der Abwaage
- Beginn des Wettkampfes sowie voraussichtlicher Zeitpunkt für Bronzemedaillenkämpfe und Finali

Ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich, die exakte Beginnzeit der Finalkämpfe anzugeben, ist diese ebenso wie ein eventuelles Rahmenprogramm in Absprache mit dem ÖJV festzulegen.

Bei SchülerInnenmeisterschaften ist bei Festlegung der Beginnzeit auf die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes zu achten, bzw. sind solche Meisterschaften/Turniere nach Möglichkeit an Sonn- und Feiertagen zu terminieren.

Bei Meisterschaften/Turnieren, deren Starter nicht den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes unterliegen, ist für die Festlegung der Beginnzeiten die Dauer der entsprechenden Vorjahrsveranstaltung als Grundlage zu verwenden.

Eine Änderung der Veranstaltungszeiten durch den/die TurnierdirektorIn am Wettkampfort kann nach Absprache mit dem Veranstalter durchgeführt werden.

11. Lizenzarten

JUDOCARD (Lizenz A): Judocard des aktuellen Jahres
 Gültig für österreichische Staatsbürger zur Teilnahme an Meisterschaften / Turnieren und Aktivitäten des ÖJV (JLV/Verein) für den letzten in JAMA eingetragenen Verein. Österreichische StaatsbürgerInnen, die zusätzlich andere Staatsbürgerschaften besitzen, können nur dann als Lizenz A geführt werden, wenn sie auch in IJF-Judobase/der Weltrangliste (U18, U21, Seniors) als ÖsterreicherInnen geführt sind.
 Bei einem Vereinswechsel bleibt die Lizenz A für den / die Judoka bestehen und die Judocard wird vom alten auf den neuen Verein übertragen.

LIZENZ B Allgemeine Lizenz für Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft
 Gültig für Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft zur Teilnahme an allen Meisterschaften / Turnieren und Aktivitäten des ÖJV (JLV / Verein) mit Ausnahme der Einzelstaatsmeisterschaft Frauen und Männer sowie Kata, für den zuletzt in JAMA eingetragenen Verein. Zum Erlangen der Lizenz B muss ein ordentlicher Wohnsitz in Österreich für mind. 1 Jahr nachgewiesen werden können (bestätigt durch Meldezettel und Arbeitsbestätigung, Bestätigung des Flüchtlingsstatus, Schulzeugnis, Sichtvermerk etc.). LizenznehmerInnen B unterliegen sämtlichen Bestimmungen des ÖJV, gleich österreichischen StaatsbürgerInnen. Für Judoka, die in IJF-Judobase/der Weltrangliste (Cadets, Juniors, Seniors) für ihre Nation (nicht Österreich) geführt sind, kann keine Lizenz B ausgestellt werden, bzw. wird eine bereits ausgestellte Lizenz ungültig.

Eine Lizenz B kann erst wieder ausgestellt werden, wenn der / die betroffene Judoka schriftlich versichert, dass er / sie international nicht mehr für eine andere Nation als Österreich antritt und dies auch von der betroffenen Judoföderation schriftlich bestätigt wird.

Sollte der Judoka trotzdem nochmals unter einer anderen Nationalität international antreten, so bleibt ihm die Lizenz B auf Lebenszeit verwehrt.

Bei einem Vereinswechsel bleibt die Lizenz B für den / die Judoka bestehen und die Judocard wird vom alten auf den neuen Verein übertragen.

Judoka, welche kontinuierlich für 3 Jahre eine Lizenz B gelöst haben, wird ab dem 4. Jahr eine Sonderlizenz B ausgestellt. Diese Sonderlizenz B setzt den Judoka einem österreichischen Staatsbürger gleich und ermöglicht einen Start bei Österreichischen Staatsmeisterschaften.

Judoka, welche seit mehr als 3 Jahren in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und auch mind. 3 Jahre durchgehend eine Judocard gelöst wurde, kann auch direkt eine Sonderlizenz B gelöst werden. Hierzu muss ebenso eine Bestätigung des Hauptwohnsitzes eingereicht werden und der Judocardnachweis im Jama ersichtlich sein. Es fällt dann einmalig die Lizenzgebühr für die Sonderlizenz B an (4 x Lizenz B Gebühr).

Sollte sich der Hauptwohnsitz der Judoka dauerhaft außerhalb von Österreich verlegen, so muss der ÖJV darüber informiert werden und die Sonderlizenz B erlischt.

LIZENZ C: Ausländer/Innen-Gastlizenz für Mannschaftsmeisterschaften in Österreich
 Gültig für Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft ausschließlich für den Verein und den Bewerb, für den die Genehmigung erteilt wurde. Judoka, die im Besitz einer solchen Lizenz sind, dürfen auch für andere Vereine im Ausland an den Start gehen, soweit dies die Bestimmungen der jeweiligen Föderation zulassen. Judoka, die auch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in IJF-Judobase/der Weltrangliste (U18, U21, Seniors) aber für eine andere Nation genannt sind, benötigen für den Start für einen österreichischen Verein ebenfalls die Lizenz C. Diese Judoka müssen beim beantragenden Verein via JAMA gemeldet sein und eine gültige Judocard besitzen.

LIZENZ E: Zweitlizenz für österreichische StaatsbürgerInnen und LizenzkämpferInnen „B“ bei einem Inlandsverein

Gültig für österreichische StaatsbürgerInnen und Judoka mit Lizenz „B“, die bei Mannschaftsmeisterschaften im Inland für einen anderen als ihren aktuellen in JAMA eingetragenen österreichischen Verein an den Start gehen. Eine solche Lizenz wird pro Ligasaison maximal für einen Zweitverein und einen Mannschaftsbewerb erteilt und ist von der Genehmigung des Stammvereines abhängig. Für die ÖM Mixed Team (U16 oder AK) kann eine weitere Lizenz E pro Kalenderjahr gelöst werden.

Bei einem Vereinswechsel verfällt die Lizenz E für den / die Judoka und die Lizenz muss ggf. erneut beantragt werden.

Eine Lizenz ist ab Ausstellungsdatum gültig und ihre Gültigkeit endet mit dem 31. Dezember des Ausstellungsjahres. Wird für einen Lizenznehmer „B“ zum dritten Mal in Folge eine Lizenz beantragt, ist diese unbefristet gültig (so lange eine Judocard bezogen wird). Diese Regelung der automatischen Lizenzverlängerung gilt nur für die Lizenz B.

Die Lizenzen C und E gelten für die jeweilige Ligasaison

Landesverbände können in Bezug auf Lizenz B, C und E für ihre Landesligen eigene Bestimmungen in Anwendung bringen.

12. Altersklassen

Männliche JUDOKA		Weibliche JUDOKA	
Männer U8	7 Jahre	Frauen U8	7 Jahre
Männer U10	8 und 9 Jahre	Frauen U10	8 und 9 Jahre
Männer U12	10 und 11 Jahre	Frauen U12	10 und 11 Jahre
Männer U14	12 und 13 Jahre	Frauen U14	12 und 13 Jahre
Männer U16	13, 14 und 15 Jahre	Frauen U16	13, 14 und 15 Jahre
Männer U18	15, 16 und 17 Jahre	Frauen U18	15, 16 und 17 Jahre
Männer U21	15 bis 20 Jahre	Frauen U21	15 bis 20 Jahre
Männer U23	15 bis 22 Jahre	Frauen U23	15 bis 22 Jahre
Männer	15 Jahre und älter	Frauen	15 Jahre und älter
Veteranen M1	30 bis 34 Jahre	Veteranen F1	30 bis 34 Jahre
Veteranen M2	35 bis 39 Jahre	Veteranen F2	35 bis 39 Jahre
Veteranen M3	40 bis 44 Jahre	Veteranen F3	40 bis 44 Jahre
Veteranen M4	45 bis 49 Jahre	Veteranen F4	45 bis 49 Jahre
Veteranen M5	50 bis 54 Jahre	Veteranen F5	50 bis 54 Jahre
Veteranen M6	55 bis 59 Jahre	Veteranen F6	55 bis 59 Jahre
Veteranen M7	60 bis 64 Jahre	Veteranen F7	60 bis 64 Jahre
Veteranen M8	65 bis 69 Jahre	Veteranen F8	65 bis 69 Jahre
Veteranen M9	70 bis 74 Jahre	Veteranen F9	70 bis 74 Jahre

Grundsätzlich führt der Österreichische Judoverband keine Meisterschaften und Turniere für die Altersklassen U14 und darunter durch.

Der Start von Judoka der Altersklasse U8 (7-jährige und jünger) in höheren Klassen ist untersagt. Ein Start von Judoka der Altersklassen U10, U12 und U14 in höheren Altersklassen ist nicht gestattet. Der Turnierdirektor kann im Einzelfall ein Aufsteigen in Absprache mit dem Trainer und Judoka (bzw. bei minderjährigen Judoka den Erziehungsberechtigten) vornehmen, wenn der Judoka in seiner Alters- und Gewichtsklasse keinen Gegner hat.

13. Gewichtsklassen

Männliche JUDOKA

Altersklassen	Männer U8	Männer U10	Männer U12	Männer U14	Männer U16	Männer U18	Männer U21	Männer U23	Männer AK & Veteranen
Alter	7 Jahre	8 – 9 Jahre	10 – 11 Jahre	12 – 13 Jahre	13 – 15 Jahre	15 – 17 Jahre	15 – 20 Jahre	15 – 22 Jahre	15 Jahre und älter
Gewichtsklassen	+ 18 – 20 kg	+ 18 – 20 kg	+ 22 – 24 kg	+ 27 – 30 kg	+ 34 – 38 kg	+ 42 – 46 kg			
	+ 20 – 22 kg	+ 20 – 22 kg	+ 24 – 27 kg	+ 30 – 34 kg	+ 38 – 42 kg	+ 46 – 50 kg			
	+ 22 – 24 kg	+ 22 – 24 kg	+ 27 – 30 kg	+ 34 – 38 kg	+ 42 – 46 kg	+ 50 – 55 kg	+ 50 – 55 kg	+ 55 – 60 kg	+ 55 – 60 kg
	+ 24 – 27 kg	+ 24 – 27 kg	+ 30 – 34 kg	+ 38 – 42 kg	+ 46 – 50 kg	+ 55 – 60 kg	+ 55 – 60 kg	+ 60 – 66 kg	+ 60 – 66 kg
	+ 27 – 30 kg	+ 27 – 30 kg	+ 34 – 38 kg	+ 42 – 46 kg	+ 50 – 55 kg	+ 60 – 66 kg	+ 60 – 66 kg	+ 66 – 73 kg	+ 66 – 73 kg
	+ 30 – 34 kg	+ 30 – 34 kg	+ 38 – 42 kg	+ 46 – 50 kg	+ 55 – 60 kg	+ 66 – 73 kg	+ 66 – 73 kg	+ 73 – 81 kg	+ 73 – 81 kg
	+ 34 – 38 kg	+ 34 – 38 kg	+ 42 – 46 kg	+ 50 – 55 kg	+ 60 – 66 kg	+ 73 – 81 kg	+ 73 – 81 kg	+ 81 – 90 kg	+ 81 – 90 kg
	+ 38 – 42 kg	+ 38 – 42 kg	+ 46 – 50 kg	+ 55 – 60 kg	+ 66 – 73 kg	+ 81 – 90 kg	+ 81 – 90 kg	+ 90 – 100 kg	+ 81 – 90 kg
	+ 42 – 46 kg	+ 42 – 46 kg	+ 50 – 55 kg	+ 60 – 66 kg	+ 73 – 81 kg	+ 90 kg	+ 90 – 100 kg	+ 100 kg	+ 90 – 100 kg
	+ 46 kg *)	+ 46 kg *)	+ 55 *)	+ 66 *)	+ 81 kg *)		+ 100 kg	+ 100 kg	+ 100 kg

Weibliche JUDOKA

Alters- klassen	Frauen U8	Frauen U10	Frauen U12	Frauen U14	Frauen U16	Frauen U18	Frauen U21	Frauen U23	Frauen AK & Veteranen
Alter	7 Jahre	8 – 9 Jahre	10 – 11 Jahre	12 – 13 Jahre	13 – 15 Jahre	15 – 17 Jahre	15 – 20 Jahre	15 – 22 Jahre	15 Jahre und älter
Gewichts- klassen	+ 18 – 20 kg	+ 18 – 20 kg	+ 20 – 22 kg	+ 22 – 25 kg	+ 28 – 32 kg	+ 33 – 36 kg			
	+ 20 – 22 kg	+ 20 – 22 kg	+ 22 – 25 kg	+ 25 – 28 kg	+ 32 – 36 kg	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 44 – 48 kg
	+ 22 – 25 kg	+ 22 – 25 kg	+ 25 – 28 kg	+ 28 – 32 kg	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 48 – 52 kg
	+ 25 – 28 kg	+ 25 – 28 kg	+ 28 – 32 kg	+ 32 – 36 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 52 – 57 kg	+ 52 – 57 kg
	+ 28 – 32 kg	+ 28 – 32 kg	+ 32 – 36 kg	+ 36 – 40 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 52 – 57 kg	+ 57 – 63 kg	+ 57 – 63 kg
	+ 32 – 36 kg	+ 32 – 36 kg	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 48 – 52 kg	+ 52 – 57 kg	+ 63 – 70 kg	+ 63 – 70 kg	+ 63 – 70 kg
	+ 36 – 40 kg	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 52 – 57 kg	+ 57 – 63 kg	+ 70 – 78 kg	+ 70 – 78 kg	+ 70 – 78 kg
	+ 40 – 44 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 63 – 70 kg	+ 63 – 70 kg	+ 78 kg	+ 78 kg	+ 78 kg
	+ 44 – 48 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 52 – 57 kg	+ 70 kg *)				
	+48 kg *)	+48 kg *)	+ 52 kg *)	+ 57 kg *)					

*) Zusatzregelung zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich (U10, U12, U14 und U16): Bei Einzelturern kann der/die TurnierdirektorIn beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und am oberen Ende Gewichtsklassen hinzufügen.

Bei der Ermittlung der Gewichtsklasse in der Altersklasse U21 und darüber wird keine Abweichung toleriert. Es gilt das reine Körpergewicht, die Abwaage erfolgt in Unterwäsche oder nackt.

Bei der Abwaage der U18 und jüngerer Altersklassen müssen die Burschen eine Unterhose tragen und die Mädchen eine Unterhose und ein T-Shirt – **Abwaage nackt ist verboten**. Dafür wird eine Toleranz von 0,1 kg gewährt.

Die Abwaage muss so organisiert werden, dass auf die Diskretion der Judoka Rücksicht genommen wird. Weibliche Judoka werden ausschließlich von weiblichen Kampfrichterinnen gewogen und männliche Judoka ausschließlich von männlichen Kampfrichtern.

Bei Dezimalwaagen wird lediglich die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt!

Gewichtsklassen Mixed Teams
Allgemeine Klasse:

Frauen	- 57 kg	- 70 kg	+ 70 kg
Männer	- 73 kg	- 90 kg	+ 90 kg

Siehe Sport and Organisation Rules der IJF (Olympischer Mixed Team Bewerb)

Altersklasse U16:

Frauen	+ 32 – 40 kg	+ 40 – 48 kg	+ 48 – 57 kg	+ 57 – 70 kg
Männer	+ 38 – 46 kg	+ 46 – 55 kg	+ 55 – 66 kg	+ 66 – 81 kg

14. Kampfzeiten

Frauen / Männer U8	
Frauen / Männer U10	<i>2 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit bzw. laut ÖJV Kinderregeln</i>
Frauen / Männer U12	
Frauen / Männer U14	
Frauen / Männer U16	<i>3 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit</i>
Frauen / Männer U18	
Frauen / Männer U21	
Frauen / Männer U23	<i>4 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit</i>
Frauen / Männer AK	
Veteranen M1/F1 – M6/F6	<i>3 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit</i>
Veteranen M7/F7 – M9/F9	<i>2,5 Minuten Kampfzeit + Golden Score 1 Minute</i>

Die Kampfzeitverlängerung durch „Golden Score“ wird bei allen Bewerben angewendet (Ausnahmen müssen ggf. in der Ausschreibung angeführt werden bzw. werden durch die ÖJV Kinderregeln geregelt). Jeder Judoka hat das Recht auf 10 Minuten Pause zwischen zwei Kämpfen. In den Altersklassen U8 – U14 kann die Pausenzeit auch auf 5 Minuten reduziert werden.

15. Durchführungssysteme

Meisterschaftssystem / Round Robin für 2 – 5 Judoka

In jeder Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit kämpft jede/r gegen jede/n.

Bei Einzelmeisterschaften/-turnieren wird das Meisterschaftssystem angewendet, wenn in einer Gewichtsklasse weniger als 6, mindestens aber 2 Judoka teilnehmen. (Klassiert wird bei 2 Judoka nur der 1. Platz (ausgenommen, wenn der/die 2. Platzierte einen Kampf gewonnen hat), bei 3 Judoka der/die 1. und 2., (der 3. dann, wenn er/sie einen Kampf gewonnen hat), bei 4 und 5 Judoka der 1., 2. und 3.)

Bei 2 Judoka ist der/diejenige GesamtsiegerIn, der/die 2 Kämpfe gewonnen hat (best of 3). Diese Bestimmung gilt generell, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben wurde. Bei zwei oder mehreren Judoka vom gleichen Verein hat die Auslosung so zu erfolgen, dass vereinsgleiche Judoka zuerst gegeneinander kämpfen.

Bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren wird das Meisterschaftssystem im Allgemeinen nur dann angewendet, wenn es als Austragungsmodus für den betreffenden Bewerb ausgeschrieben wurde, wobei die Auslosung nach dem im Anhang „Paarungsschlüssel“ aufgestellten Schema erfolgt. Nehmen an einem Bewerb nur 3 Mannschaften teil, kann der/die TurnierdirektorIn das Meisterschaftssystem anwenden lassen, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben wurde.

Sind bei österreichischen Meisterschaften bzw. der Staatsmeisterschaft nur 2 Judoka in einer Gewichtsklasse abgewogen, so werden diese automatisch in die nächst höhere Gewichtsklasse gelöst. Es werden nur Gewichtsklassen ab mindestens 3 StarterInnen ausgetragen. Die Ausnahme stellt bei Männern und Frauen das Schwergewicht dar, wo auch eine Gewichtsklasse mit nur 2 Judoka ausgetragen werden kann.

Bei österreichischen Meisterschaften gilt generell, dass eine Medaille nur dann vergeben wird, wenn zumindest ein Kampf gewonnen wurde.

Die Auswertung des Meisterschaftssystems bei **Einzelwettkämpfen** erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Anzahl der Siege
2. Anzahl aller Wertungspunkte (Ippon, Wazzari awasete Ippon, Hansokumake: 100 Punkte, Wazaari: 10 Punkte, Yuko: 1 Punkt). Es zählen alle Wertungen, welche während der Einzelkämpfe (inkl. Golden Score) erreicht wurden, unabhängig davon, ob der Einzelkampf gewonnen oder verloren wurde. Das Punktemaximum pro Einzelkampf ist mit 100 Punkten limitiert. Die Einzelwertungen werden pro Kampf addiert (1 Wazaari und 2 Yuko entsprechen somit 12 Punkten für den Einzelkampf, 1 Ippon und 1 Wazaari entsprechen dem Maximum von 100 Punkten)
3. Ergebnis des direkten Vergleichs der Platzierten
4. Die kürzeste akkumulierte Kampfzeit aller gewonnener Kämpfe (Regelung wird bei österreichischen Meisterschaften angewandt, bei allen anderen Veranstaltungen kann die Regelung optional angewandt werden.)
5. Körpergewicht (der/die Leichtere ist vor den Schwereren zu reihen; Feststellung des Körpergewichts erfolgt unmittelbar nach Beendigung des letzten Kampfes der Gewichtsklasse). Wenn das Gewicht bereits EDV-mäßig erfasst wurde, werden die gespeicherten Daten zur Siegerermittlung herangezogen.
6. Sollten die Einzelgewichte der Judoka ebenso gleich sein, können die Platzierungen ex aequo vergeben werden.

Anmerkung: Verletzt sich ein Judoka bei einem Kampf so schwer, dass ein weiteres Antreten nicht mehr möglich ist, oder wird er/sie durch ein Hansokumake vom restlichen Bewerb ausgeschlossen, sind die noch ausstehenden Kämpfe mit FUSEN-GACHI also mit 100 Punkten für den/die Gegner/in zu entscheiden.

Die Auswertung des Meisterschaftssystems bei **Mannschaftsmeisterschaften /-turnieren** erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Anzahl der Tabellenpunkte (Sieg= 2 Punkte, Unentschieden=1 Punkt)
2. Anzahl der Mannschaftssiege
3. Differenz Einzelsiege (Einzelsiege minus Einzelniederlagen)
4. Ergebnis des Vergleichs der Mannschaften gegeneinander (Direktes Duell)
5. Stichkämpfe (Losentscheid von 1 Stichkampf, welcher direkt im Golden Score startet. Beim Losentscheid können auch unbesetzte Gewichtsklassen gelöst werden.). Änderungen sind durch das Reglement der jeweiligen Meisterschaft oder durch die Ausschreibung möglich.

Die tatsächliche Auswertung des Meisterschaftssystems kann in der Ausschreibung auch verändert behandelt werden (z.B.: Mixed Team Bewerbe, Bundesliga,...)

Cupsystem für 6 und mehr Judoka

Der/die Besiegte scheidet unmittelbar nach seiner/ihrer Niederlage endgültig aus. Der/die GewinnerIn des letzten Kampfes (Finale) ist CupsiegerIn, der/die VerliererIn des Finales ist Zweite/r. Die VerliererInnen der Semifinalkämpfe sind 3.-Platzierte.

TeilnehmerInnen vom gleichen Verein sind, wenn möglich, in verschiedene Gruppen zu losen.

Die Auswertung / Siegerermittlung eines nach dem Cupsystem ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist Zweitplatzierte/r.
3. Die Unterlegenen im Kampf um den Finaleinzug (Semifinale) sind ex aequo Drittplatzierte.

4-Gruppen-System für 6 und mehr Judoka

Die Judoka werden in 4 Gruppen aufgeteilt. Die GruppensiegerInnen werden im Cupsystem ermittelt, sie kämpfen gegeneinander (A gegen B und C gegen D) im Semifinale um den Finaleinzug. Die Unterlegenen der Semifinali wechseln in der Trostrunde die Gruppe. Der/die VerliererIn aus A gegen B ist im Bronzemedaillenkampf der Gruppe CD und umgekehrt. Danach werden die Judoka der Hoffnungsrounde ermittelt (die gegen die GruppensiegerInnen Unterlegenen kämpfen in der Reihenfolge ihres Ausscheidens). Die SiegerInnen aus der Hoffnungsrounde A und B bzw. C und D sind die beiden anderen Judoka der Bronzemedaillenkämpfe.

Das 4 Gruppen System kommt standardmäßig bei österreichischen Meisterschaften und den Staatsmeisterschaften ab 6 Judoka pro Gewichtsklasse zum Einsatz. Änderungen können in der Ausschreibung angeführt werden.

Die Siegerermittlung erfolgt bei **Einzelwettkämpfen** nach folgenden Kriterien:

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist Zweitplatzierte/r.
3. Die SiegerInnen der Hoffnungsrounde (Bronzemedaillenkämpfe) sind ex aequo Drittplatzierte.

Die Unterlegenen der Bronzemedaillenkämpfe sind ex aequo Fünftplatzierte.

Die Unterlegenen der letzten Trostrundenkämpfe sind ex aequo Siebtplatzierte.

Die Siegerermittlung erfolgt bei **Mannschaftsmeisterschaften / -turnieren** nach folgenden Kriterien:

- Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt gleich wie bei Einzelmeisterschaften/-turnieren
- Bei eventuell erforderlichen Stichkämpfen gilt das Vorgehen des Meisterschaftssystems.
- Die tatsächliche Auswertung des Durchführungssystems kann in der Ausschreibung auch verändert behandelt werden (z.B.: Mixed Team Bewerbe,...)

Poolsystem für 6 und mehr Judoka

Jede Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit wird in Pools gelost. In den Pools kämpft jede/r gegen jede/n. Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in Kapitel 15 angeführten Kriterien. Die PoolsiegerInnen (nach Erfordernis auch die Poolzweiten) kämpfen im Meisterschaftssystem, Cupsystem oder Cupsystem mit Trostrunde gegeneinander, bis der / die SiegerIn feststeht.

Die Siegerermittlung bei **Einzelmeisterschaften** erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Reihung in den Pools: wie Meisterschaftssystem
2. Reihung im Bewerb: wie Cupsystem

Die Siegerermittlung erfolgt bei **Mannschaftsmeisterschaften / -turnieren** nach folgenden Kriterien:

- Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt gleich wie bei **Einzelmeisterschaften/-turnieren**
- Bei eventuell erforderlichen Stichkämpfen gilt das Vorgehen des Meisterschaftssystems.
- Die tatsächliche Auswertung des Durchführungssystems kann in der Ausschreibung auch verändert behandelt werden (z.B.: Mixed Team Bewerbe,...)

4-Gruppen-System mit kompletter Trostrunde für 6 und mehr Judoka

Alle kommen in die Hoffnungsrounde, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens in der Vorrunde.

Bis zu 8 Judoka werden die VerliererInnen als TrostrundenteilnehmerInnen gerade nach unten geschrieben. Die Verlierer der Semifinali wechseln die Seiten und sind im Bronzemedailenkampf.

Bis zu 16 Judoka werden die VerliererInnen der ersten Runde gerade nach unten geschrieben. Die VerliererInnen der zweiten Runde wechseln die Seiten. (A wird C). Die VerliererInnen der Semifinali werden gerade nach unten geschrieben und sind im Bronzemedailenkampf.

Bis zu 32 Judoka werden die VerliererInnen in der ersten Runde diagonal nach unten geschrieben. (A wird D). Die VerliererInnen der zweiten Runde wechseln gerade die Seiten (A wird C). Die VerliererInnen der dritten Runde werden in Ihrer Gruppe gerade nach unten geschrieben. Die VerliererInnen der Semifinali werden Diagonal als Judoka des Bronzemedailenkampfes nach unten geschrieben.

Die Siegerermittlung bei **Einzelmeisterschaften** erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist Zweitplatzierte/r.
3. Die SiegerInnen der Hoffnungsrounde (Bronzemedailenkämpfe) sind ex aequo Drittplatzierte
4. Die Unterlegenen der Bronzemedailenkämpfe sind ex aequo Fünftplatzierte
5. Die Unterlegenen der letzten Trostrundenkämpfe sind ex aequo Siebtplatzierte

Die Siegerermittlung erfolgt bei **Mannschaftsmeisterschaften / -turnieren** nach folgenden Kriterien:

- Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt gleich wie bei **Einzelmeisterschaften/-turnieren**
- Bei eventuell erforderlichen Stichkämpfen gilt das Vorgehen des Meisterschaftssystems.
- Die tatsächliche Auswertung des Durchführungssystems kann in der Ausschreibung auch verändert behandelt werden (z.B.: Mixed Team Bewerbe,...)

4-Gruppen-System mit Viertelfinal-Trostrunde für 6 und mehr Judoka

Dieses System funktioniert wie das 4-Gruppen-System (siehe 0), allerdings kommen nur die VerliererInnen des Viertelfinales (letzte Acht) in die Trostrunde. Hier kämpft der/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe A gegen den/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe B. Der/die SiegerIn kämpft im Bronzemedailenkampf gegen den/die VerliererIn des Semifinal C/D. Der/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe C kämpft gegen den/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe D. Der/die SiegerIn kämpft im Bronzemedailenkampf gegen den/die VerliererIn des Semifinal A/B. Das 4-Gruppen-System mit Viertelfinal Trostrunde kommt standardmäßig bei allen IJF-Event zum Einsatz.

Die Siegerermittlung bei **Einzelmeisterschaften** erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist Zeitplatzierte/r
3. Die SiegerInnen der Hoffnungsrounde (Bronzemedailenkämpfe) sind ex aequo Drittplatzierte
4. Die Unterlegenen der Bronzemedailenkämpfe sind ex aequo Fünftplatzierte.
5. Die Unterlegenen der letzten Trostrundenkämpfe sind ex aequo Siebtplatzierte.

Die Siegerermittlung erfolgt bei **Mannschaftsmeisterschaften / -turnieren** nach folgenden Kriterien:

- Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt gleich wie bei Einzelmeisterschaften/-turnieren
- Bei eventuell erforderlichen Stichkämpfen gilt das Vorgehen des Meisterschaftssystems.
- Die tatsächliche Auswertung des Durchführungssystems kann in der Ausschreibung auch verändert behandelt werden (z.B.: Mixed Team Bewerbe,...)

16. Dresscode für Coaches

Bei den Staatsmeisterschaften (Männer und Frauen allgemeine Klasse) und dem Final Four der Bundesligen müssen die Coaches in der Finalveranstaltung Sakko und Krawatte tragen, Frauen Blazer und Bluse.

Der Dresscode kann auch in der jeweiligen Ausschreibung separat festgehalten werden.

17. Kampfrichtereinteilung

Die KampfrichterInnen werden vom ÖDK Kampfrichterreferat ausgewählt und eingeladen. Für die Kampfpaarungen wird vom VKR und/oder von diesem/r bestimmten Personen oder durch die Turnierverwaltungssoftware ein Kampfgericht nominiert. Der/die verantwortliche KampfrichterIn ist für die Einteilung eines neutralen Kampfgerichtes zuständig.

Bei allen offiziellen Turnieren müssen mindestens zwei KampfrichterInnen pro Matte anwesend sein. Die nationale und internationale Kampfrichtereinteilung, sowie die Beurteilung der Kampfrichter wird durch die Kampfrichterordnung geregelt.

18. Wettkampfstätte

Die Kampffläche und die Sicherheitsfläche haben den entsprechenden Artikeln der Wettkampfregeln bzw. den Erläuterungen zu entsprechen. Für alle österreichischen Bewerbe gelten folgende Kampfflächen, die Sicherheitsfläche ist mit mindestens 3 m jedenfalls bindend:

ÖSTM, ÖM U23, ÖM U21, ÖM U18, ÖM U16, ÖM Mixed Teams sowie European Open, European Cups & Austrian Cups:

- Kampffläche mindestens 7x7 m + 3 m Sicherheitsfläche
- Kampffläche höchstens 8x8 m + 3 m Sicherheitsfläche
- Zwischen zwei Kampfflächen ist die Sicherheitsfläche 4 m breit, mind. jedoch 3 m, wenn es die Hallenausmaße nicht anders erlauben.

Landesverbandsmeisterschaften sowie **Intern. Vereinsturniere** gelten folgende Mindestanforderungen an die Mattengröße:

Zusätzlich zur Sicherheitsfläche muss ein Mindestabstand zur Matte von mindestens 0,5 Meter eingehalten werden. Auf der Sicherheitsfläche und dem Sicherheitsabstand (0,5m) dürfen keine Gegenstände wie Anzeigetafeln, Werbebanner, etc. stehen und sich zu keinem Zeitpunkt Betreuer, Kämpfer oder andere Personen aufhalten.

Bei allen Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind Verzahnungsmatten verboten. Die Mattendicke kann zwischen 4cm und 5cm betragen.

Der/die TurnierdirektorIn und der/die verantwortliche KampfrichterIn sind für die Kommissionierung der Wettkampffläche(n) und der Wettkampfstätte zuständig. Bei nicht ordnungsgemäß vorbereiteter Wettkampfstätte durch den Veranstalter kann ggf. ein Turnierstart durch den / die TurnierdirektorIn und den / die verantwortlichen KampfrichterIn untersagt werden.

19. Durchführung

Die Art der Nennung und Bezahlung der Startgebühr ist durch die Ausschreibung bestimmt.

Bei Einzelbewerben erfolgt die Nennung durch den Verein über JAMA. Bei Mannschaftskämpfen wird eine Nennliste/Wiegeliste, die den Kader (alphabetisch gereiht) enthält, bei der Abwaage vorgelegt. Das genaue Nennprozedere ist in der Ausschreibung festzulegen.

Zur Abwaage und Kontrolle der Startberechtigung hat sich der / die Judoka mit gültiger Judocard inkl. Foto oder Personalausweis / Reisepass / Führerschein, wo erforderlich gültiger Lizenz einzufinden.

Die Abwaage wird von den durch den/die verantwortlichen KampfrichterIn eingeteilten KampfrichterInnen durchgeführt und von der/dem TurnierdirektorIn überwacht. Bei Meisterschaften des ÖJV sind für die Abwaage nur elektronische Waagen (mindestens 1 Dezimalstelle) zugelassen. Das ermittelte Körpergewicht und die Gewichtsklasse wird entweder auf der Wiegeliste vermerkt oder mittels Computer erfasst. **In Gewichtsklassen, die im Meisterschaftssystem ausgetragen werden könnten, ist unbedingt das exakte Gewicht auf der Wiegeliste zu vermerken.**

Die Auslosung erfolgt üblicherweise mittels Computer unter Aufsicht der/des Turnierdirektors im Beisein von MannschaftsführerInnen nach folgendem Prinzip:

Auslosung und Setzung Einzelmeisterschaften

In jeder Gewichtsklasse werden maximal 4 AthletInnen in folgender Reihenfolge und Systematik gesetzt (erhalten die Nummern 1 bis 4 im Raster):

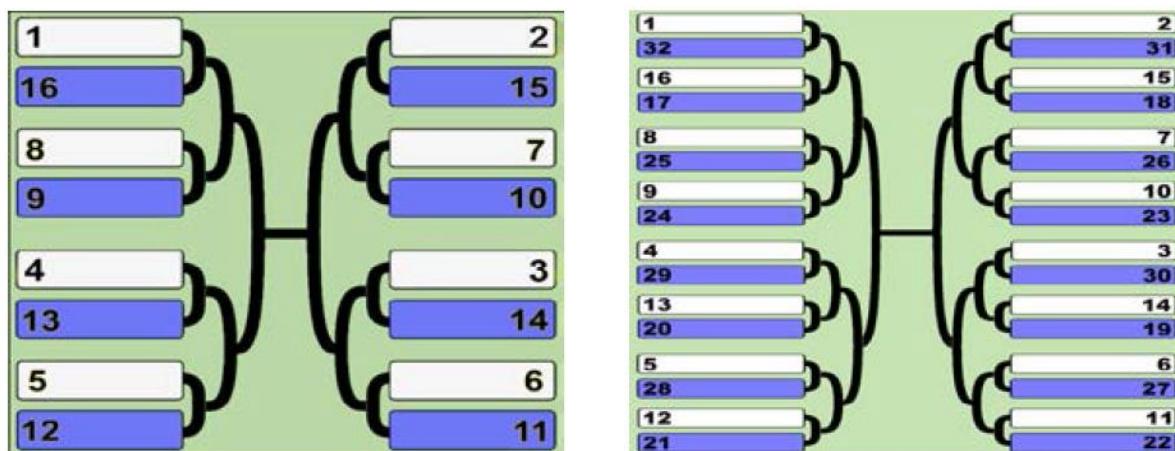
1. Die beiden FinalistInnen des Vorjahres werden auf Nummer 1 (Sieger) bzw. Nummer 2 (Zweiter) gesetzt

2. Die verbleibenden Plätze werden gemäß der jeweiligen Welt- bzw. anschließend Europarangliste vergeben, und zwar so, dass die beiden bestplatzierten Athleten dieser Liste erst im Finale aufeinander treffen können.
3. Sollten keine Platzierten der jeweiligen Welt- bzw. Europarangliste anwesend sein, so werden die restlichen Setzplätze an die beiden Drittplatzierten des Vorjahres, unter Rücksichtnahme der damaligen Auslosung, vergeben.

StarterInnen desselben Vereines werden, sofern möglich, auseinandergesetzt, die gesetzten Platzierten werden dabei berücksichtigt und priorisiert behandelt:

4. Hat ein Verein zwei Judoka in einer Gewichtsklassen am Start, so werden diese so gesetzt, dass sie erst im Finale aufeinander treffen können.
5. Hat ein Verein drei oder mehr Judoka am Start kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche Setznummern die betroffenen Judoka erhalten sollen. Es können max. 4 Judoka in der Vereinssetzung berücksichtigt werden.

Die Zuordnung der Losnummern erfolgt nach folgendem Prinzip:



Auslosung und Setzung Mannschaftsmeisterschaften

Bei Mannschaftsmeisterschaften werden die Nummern 1 bis 4 im Raster gemäß Resultat des Vorjahres vergeben.

Vor dem Mannschaftskampf ist über Aufforderung der Wettkampfleitung die Mannschaftsaufstellung abzugeben (gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten). Diese Aufstellung ist bindend für die Abwicklung des Mannschaftskampfes. Ist eine Mannschaft nicht in der Lage alle, aber mehr als die Hälfte der vorgesehenen Gewichtsklassen zu besetzen ist sie startberechtigt. Für den Fall, dass bei einem Mannschaftskampf zweifach besetzte Gewichtsklassen (z.B. 14-er Mannschaften) vorgesehen sind, muss in diesen Gewichtsklassen ein einzelner Starter unbedingt an die erste Stelle der Aufstellung gesetzt werden.

In Einzelfällen kann die Kampffolge in der Ausschreibung festgelegt oder vor Ort gelöst werden. Die Auswertung/Siegerermittlung obliegt der Wettkampfleitung.

20. Judogi- und Werberichtlinie

Die Bekleidung (Judogi) hat den entsprechenden IJF Judogiregeln bzw den ÖJV Judogiregeln zu entsprechen. Der Judogi muss sauber, generell trocken und ohne unangenehmen Geruch sein. Er darf keine Risse oder Einrisse haben.

Bei allen Bewerben in Österreich, ausgenommen solchen, die aufgrund internationaler Bestimmungen einem anderen Reglement unterliegen sind sämtliche Judogi-Marken und Modelle erlaubt. Es ist auch kein IJF Label auf dem Judogi erforderlich.

Die korrekte Größe wird mittels Sokuteiki festgestellt.

Jacke: Die Jacke muss das Gesäß vollständig bedecken. Bei gehobenen Armen muss das Sokuteiki problemlos und vollständig in die Ärmel gesteckt werden können. Die Ärmel müssen den gesamten Arm bis hin zum Handrücken bei ausgestreckten Ellenbögen bedecken. Etwaige verwendete Schoner oder Verbände dürfen das Messergebnis nicht beeinträchtigen.

Die beiden Seiten der Jacke müssen sich auf Gürtelhöhe mindestens 20 cm überlappen.

- Die Dicke des Revers darf 1 cm nicht übersteigen
- Das Revers muss 4 cm breit sein
- Der Abstand zwischen dem oberen Ende des Brustbeins und dem Kreuzungspunkt der Revers darf nicht größer als 10 cm sein.

Hose: - Die Hose muss die beiden Knöchel vollständig bedecken und bis zum Fußrhist reichen.

Das Hosenbein muss – auf Kniehöhe gemessen – 10 – 15 cm weit sein (inkl. etwaiger Knieschoner,...).

Gürtel: - Der Gürtel muss zwischen 4 und 5 cm breit sein

- Die Gürtelenden müssen, vom Knotenmittelpunkt gemessen, eine Länge von 20 bis 30 cm haben
- Der Gürtel darf aus keinem steifen oder rutschigen Material gefertigt sein und der Knoten muss korrekt und eng gebunden werden.
- Der Gürtel darf nur an den Gürtelenden bestickt sein, weitere Bestickungen sind nicht erlaubt.
- Getragene Gürtelgrade müssen dem tatsächlichen Dan- oder Kyugrad (also dem im Jama hinterlegten Grad entsprechen). Ein Tragen eines zu hohen Gürtelgrades wird mit einer Pönale von 100€ für den betroffenen Verein bestraft und der Gürtelgrad muss unverzüglich getauscht werden. Bei einem vorsätzlich zu hoch getragenen Gürtelgrad wird der / die Judoka zusätzlich mit Hansokumake („Against the spirit of Judo“) vom Lehrgang oder Meisterschaft ausgeschlossen. Niedrigere Gürtelgrade dürfen jederzeit verwendet werden.

Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften sowie den ÖM U23, U21, U18 und U16 gilt folgende Regelung: Der/die Erstaufgerufene hat ausschließlich einen weißen Judogi, der/die Zweitaufgerufene einen blauen oder bunten Judogi (jedenfalls keinen Weißen) zu tragen.

T-Shirts für Frauen: Das T-Shirt muss weiß (nicht transparent), kurzärmelig und mit einem Kragen sein. Ein Sport BH oder Shirts mit tiefem Ausschnitt sind nicht erlaubt.

Die jeweils gültigen Werbebestimmungen und Werbeflächen am Judogi müssen in der Ausschreibung geregelt werden. Prinzipiell muss ein problemloses Zugreifen durch Aufnäher möglich sein und es darf keine Verletzungsgefahr bestehen (z.B. durch offene Nähte).

Mögliche Werbeflächen befinden sich auf der Rückenfläche (Backnumber), im Anschluss an die Schulterstreifen, auf den beiden Brustbereichen sowie auf den beiden Hosenenden. Sonstige Werbeflächen sind nicht zulässig. Die einzelnen Werbeflächen (Ausnahme Backnumber) sollen eine max. Größe von 150cm² nicht überschreiten. Etwaige Sonderregelungen müssen in der Ausschreibung oder Bestimmungen geregelt werden.

Die Backnumber kann frei gestaltet werden (IJF Backnumber, ÖJV Backnumber oder eigenes Design), es ist jedoch darauf zu achten, dass unbedingt der Vereinsname oder der Name des Judoka vorrangig abzubilden ist. Eine reine Sponsorfläche als Backnumber ist nicht zulässig.

Bei allen Bewerben in Österreich, ausgenommen solchen, die aufgrund internationaler Bestimmungen einem anderen Reglement unterliegen oder der Organisator ausdrücklich blaue Judogi und/oder weiße Judogi vorschreibt, sind bunte Judogi in allen Farbvarianten und Musterungen erlaubt, sofern sie den Werbebestimmungen des ÖJV entsprechen.

Das Kampfgericht muss die Judoka jedoch eindeutig unterscheiden können. Gegebenenfalls sind Zusatzgürtel bereitzustellen und zu verwenden.

21. Erste Hilfe / Medizinische Versorgung

Bei jeder Wettkampfveranstaltung des ÖJV, Landesverbandes, Dachverbandes oder Vereins bis zur Ebene von Bezirkscups oder ähnlichen Turnieren mit vereinsfremder Teilnahme (mehr als 3 teilnehmende Vereine inkl. Veranstalter) muss ein/e Arzt/Ärztin (mit jus practicandi = Recht zur selbständigen Ausübung des Arztberufes), ein Notfallsanitäter oder ein lizenziertes Judo Austria Ersthelfer während der gesamten Wettkampfdauer, beginnend mit dem ersten Kampf und endend mit dem letzten Kampf des Tages, anwesend sein. Das medizinische Versorgungsteam muss sich vor Ort auf Aufforderung ausweisen können und Erste Hilfe Equipment vor Ort mitführen.

Bei Vereinsturnieren mit fremder Beteiligung (weniger als 3 Vereine) wird die Bereitstellung eines/r Arztes/Ärztin, oder eines / einer lizenzierten Judo Austria ErsthelferIn ebenfalls empfohlen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kata-Bewerbe.

22. Hygiene

Die Finger- und Zehennägel der Kämpfer müssen kurz geschnitten sein und dürfen kein Verletzungspotential aufweisen.

Die persönliche Hygiene der Teilnehmer muss von hohem Standard sein.

Langes Haar muss so zusammengebunden sein, dass der Gegner dadurch nicht behindert wird. Die Haare müssen mit einem Gummiband oder Ähnlichem zusammengebunden werden, das keine metallischen oder harte Teile enthält. Der Kopf darf nicht bedeckt sein, außer bei notwendigen medizinischen Verbänden.

Jedem / Jeder TeilnehmerIn, der sich nicht diesen Bestimmungen – Judogiregeln, Hygienemaßnahmen und Verbot von Kopfbedeckungen – unterwirft, soll das Recht zu kämpfen untersagt werden und sein / ihre GegnerIn soll den Kampf mit Fusen-gachi, wenn der Kampf noch nicht begonnen wurde oder mit Kiken-gachi, wenn der Kampf schon läuft, gewinnen.

23. Anti - Doping

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes, die Anti-Doping Rules der IJF, der Welt-Anti-Doping Code der WADA (World Anti Doping Agency) und die Bestimmungen des ÖOC/IOC in der jeweils geltenden Fassung. Verstöße werden nach deren Richtlinien geahndet.

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des Österreichischen Judoverbands die gemäß § 7 ADBG 2021 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 20 ADBG 2021. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 8 ADBG 2021) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 23 ADBG 2021 zur Anwendung gelangen.

SportlerInnen und Betreuungspersonen sind verpflichtet, die Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des ÖJV und der IJF (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordinnung sowie Disziplinarordnung) einzuhalten. Die Sportlerin oder der Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

SportlerInnen und Betreuungspersonen sind weiters verpflichtet, den Aufforderungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission und Unabhängigen Schiedskommission Folge zu leisten und am Anti-Doping Verfahren ordnungsgemäß mitzuwirken. Die unbegründete Nichtbefolgung oder verweigerte Mitwirkung wird nach dem Disziplinarstatut des ÖJV geahndet.

Wird ein/e SportlerIn im Rahmen eines Mannschaftsbewerbes einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, werden seine/ihre erzielten Ergebnisse aus der Mannschaftswertung gestrichen, nicht aber die ganze Mannschaft disqualifiziert. Sollte das positive Ergebnis bei einem Ligabewerb erst nach einer oder mehreren Runden bekannt werden, sind alle seine/ihre Einzelergebnisse ab Durchführung der Kontrolle zu streichen.

Bei positivem Ergebnis der Dopingkontrolle sind die Kosten für die A- und B-Analyse und für das Verfahren bei der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission oder Unabhängigen Schiedskommission vom/von der betroffenen SportlerIn selbst zu tragen.

24. Proteste

Proteste sind nur bei nachweisbaren Verstößen gegen die Sportordnung, technische Vergehen (z.B.: nachweislich falsche Anzeige am Scoreboard bis knapp vor Kampfende) möglich. Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist kein Protest möglich.

Ausnahme: Der/die KampfrichterIn verstößt gegen das Mehrheitsprinzip (z.B. der/die KampfrichterIn lässt eine angesagte Festhaltetechnik trotz Einspruch der beiden Seitenrichter über die volle Festhaltezeit laufen). Der Protest kann nur so lange eingebracht werden, als sich der/die betroffene WettkämpferIn auf der Matte befindet. Die Tischbesetzung muss während der Behandlung des Protests die bis zur Einbringung verstrichene Kampfzeit und die bereits gegebenen Wertungen festhalten.

Ein Protest ist beim/bei der TurnierdirektorIn einzubringen und die Protestgebühr ist zu erlegen. Die Protestgebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

Protestgebühr: Bei ÖJV Meisterschaften/Turnieren sind das € 200,-. Bei allen anderen Meisterschaften/Turnieren gelten die jeweiligen Festlegungen in der Ausschreibung.

Der Protest wird durch die PROTESTJURY, bestehend aus dem/der ranghöchsten anwesenden Verbandsfunktionärln, dem/der verantwortlichen KampfrichterIn und dem/der TurnierdirektorIn gebildet, behandelt und entschieden (Anhang: Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIns).

25. Verstöße

Verstöße gegen die Sportordnung werden gemäß Disziplinarstatut des ÖJV behandelt.

26. Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt

Der Österreichische Judoverband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Österreichische Judoverband und seine Mitglieder verpflichten sich:

- die Würde Aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle fair zu behandeln,
- keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben,
- soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben,
- anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des Österreichischen Judoverbandes stehen,
- Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken sowie
- die im Österreichischen Judoverband gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden, auswärtigen Übernachtungen etc.), die Kommunikationskultur (Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer SportlerInnen), das 6-Augen-Prinzip bzw. das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.

27. Bekenntnis zur Integrität im Sport

Spielmanipulation und Wettbetrug sind in der globalisierten Welt von heute eine ernstzunehmende Bedrohung für die Integrität und die Glaubwürdigkeit des Sports geworden. Der Österreichische Judo-Verband und seine Mitglieder bekennen sich zu den sozialen, ethischen und kulturellen Werten des Sports. Der Verband und seine Mitglieder treten daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab.

Der Verband und seine Mitglieder richten ihr Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des Sportgeists, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins, der Verantwortung und der Prävention aus und fordern die genannten Grundwerte der Integrität im Sport im Sinne des Verbandszwecks auch von den Verbandsangehörigen als Verhaltensmaxime ein.

Insbesonders sind folgende Tatbestände zu unterlassen:

- *Spielmanipulation (Bestechung) – Einem offiziellen Vertreter des Österreichischen Judo-Verbandes, einem angehörigen Landesverbandes bzw. einem angehörigen Vereines, einem Offiziellen oder einem Judoka einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anzubieten, versprechen oder gewähren, dass der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung einer Mannschaft oder eines oder mehrerer Judoka mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst.*
- *Einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbitten, annehmen, versprechen oder zu gewähren oder einen entsprechenden Versuch für das unter 3.1. beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband zu melden.*
- *Unzulässige Sportwetten – Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereins abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können.*
- *Unterlassen einer Meldeverpflichtung – Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden.*

Sanktionen sind im Disziplinarstatut geregelt.

28. Zuständigkeit

Das zuständige Gremium für die Sportordnung ist der ÖJV Vorstand. In allen nicht in der Sportordnung geregelten Fällen entscheidet der ÖJV Vorstand. Änderungen der Sportordnung sind vom ÖJV-Vorstand zu bestätigen.

29. Anhang: Aufwandsersatz

Aufwandsersatz (alle Angaben in Euro)

Es kann ausschließlich für Judoka der Altersklassen U16, U18, U21, U23 und AK ein Aufwandsersatz eingefordert werden, welche Erfolge laut untenstehender Tabelle innerhalb der letzten 4 Jahre aufweisen können.

Ausgenommen vom Aufwandsersatz sind Judoka der Altersklassen U8 - U14, Judoka mit Lizenz C und Adaptive Judo Sportler.

Der Aufwandsersatz setzt sich zusammen aus:

- **150 € pro Kalenderjahr** (für max. 3 Jahre Vereinszugehörigkeit → gilt als pauschaler Ersatz für sämtliche Aufwände, Beiträge, usw.)
- **Max. 3 Resultate über die letzten 4 Jahre bei den Altersklassen AK und U23** (Stichtag: Tag der Anmeldung des Wechselwunsches)
- **Max. 3 Resultate über die letzten 3 Jahre bei den Altersklassen U21, U18 und U16** (Stichtag: Tag der Anmeldung des Wechselwunsches)
- **Für Ergebnisse in der Altersklasse U8 bis inkl. U14, Veteranen und Adaptive Judo kann kein Aufwandsersatz gefordert werden**
- **Schriftliche Vereinbarungen zwischen Judoka bzw. Erziehungsberechtigten und dem Verein / Landesverband oder ÖJV sind bei etwaigen Forderungen zu berücksichtigen.**
- **Für den Aufwandsersatz können ausschließlich Einzelbewerbe berücksichtigt werden. Erfolge im Team (Bundesliga, Mixed Teams,...) können nicht angerechnet werden.**

	AK	U23	U21	U18	U16
Olympische Spiele					
1. Platz	10 000 €				
2. Platz	8 000 €				
3. Platz	6 000 €				
5. Platz	2 000 €				
7. Platz	1 000 €				
Weltmeisterschaften / Youth Olympic Games					
1. Platz	8 000 €		5 000 €	3 000 €	
2. Platz	6 000 €		3 000 €	1 500 €	
3. Platz	4 000 €		1 000 €	750 €	
5. Platz	1 000 €		500 €	250 €	
7. Platz	500 €				
Europameisterschaften / European Youth Olympic Games					
1. Platz	4 000 €	2 000 €	2 000 €	1 500 €	
2. Platz	3 000 €	1 500 €	1 500 €	1 000 €	
3. Platz	2 000 €	1 000 €	1 000 €	500 €	
5. Platz	500 €	250 €	250 €	250 €	
7. Platz	250 €				
Grand Slam, Masters					
1. Platz	3 000 €				
2. Platz	1 500 €				
3. Platz	750 €				
Grand Prix					
1. Platz	2 000 €				
2. Platz	1 000 €				
3. Platz	500 €				
Continental Open					
1. Platz	1 500 €				
2. Platz	1 000 €				
3. Platz	500 €				
Continental Cup					
1. Platz	1 000 €		400 €	300	
2. Platz	750 €		300 €	200	
3. Platz	500 €		200 €	100	
Österreichische Meisterschaften					
1. Platz	750 €	300 €	300 €	300	200
2. Platz	550 €	200 €	200 €	200	100
3. Platz	400 €	100 €	100 €	100	50
Landesmeisterschaften					
1. Platz	200 €	150 €	150 €	100	100
2. Platz	150 €	100 €	100 €	75	75
3. Platz	100 €	50 €	50 €	50	50
Kata Weltmeisterschaft					
1. Platz	500 €			300	
2. Platz	400 €			200	
3. Platz	300 €			100	
Kata Europameisterschaft					
1. Platz	300 €			150	
2. Platz	200 €			100	
3. Platz	100 €			50	

30. Anhang: Paarungsschlüssel

Der nachstehend angeführte Paarungsschlüssel ist für Einzel - und Mannschaftsmeisterschaften/-turniere die im Meisterschafts- oder Poolsystem ausgetragen werden, anzuwenden.

Starter	Paarungsschlüssel											
3	1	1 - 2	2	2 - 3	3	3 - 1						
4	1	1 - 2	2	3 - 1	3	1 - 4						
	4	3 - 4	5	4 - 2	6	2 - 3						
5	1	4 - 5	2	3 - 4	3	2 - 3	4	3 - 5	5	1 - 3		
	6	1 - 2	7	5 - 1	8	4 - 1	9	2 - 4	10	5 - 2		
6	1	1 - 2	2	3 - 1	3	1 - 4	4	6 - 4	5	1 - 6		
	6	3 - 4	7	5 - 4	8	3 - 6	9	5 - 1	10	4 - 2		
	11	5 - 6	12	6 - 2	13	2 - 5	14	2 - 3	15	3 - 5		
7	1	1 - 2	2	4 - 1	3	6 - 1	4	6 - 3	5	1 - 3	6	3 - 5
	8	3 - 4	9	6 - 7	10	5 - 2	11	4 - 5	12	5 - 7	13	7 - 1
	15	5 - 6	16	2 - 3	17	7 - 4	18	7 - 2	19	2 - 4	20	4 - 6
		15 - 6	16	2 - 3	17	7 - 4	18	7 - 2	19	2 - 4	20	4 - 6
8	1	1 - 2	2	4 - 1	3	1 - 6	4	8 - 1	5	1 - 3	6	3 - 5
	8	3 - 4	9	2 - 3	10	3 - 8	11	4 - 5	12	5 - 7	13	7 - 1
	15	5 - 6	16	6 - 7	17	5 - 2	18	6 - 3	19	2 - 4	20	4 - 6
	22	7 - 8	23	8 - 5	24	7 - 4	25	2 - 7	26	6 - 8	27	8 - 2
9	1	1 - 2	2	9 - 1	3	1 - 3	4	7 - 1	5	1 - 6	6	1 - 5
	10	3 - 4	11	2 - 3	12	2 - 4	13	5 - 2	14	2 - 7	15	6 - 3
	19	5 - 6	20	4 - 5	21	5 - 8	22	8 - 3	23	3 - 9	24	8 - 2
	28	7 - 8	29	6 - 7	30	6 - 9	31	4 - 9	32	4 - 8	33	7 - 9
10	1	1 - 2	2	6 - 1	3	1 - 3	4	5 - 1	5	1 - 4	6	9 - 1
	10	3 - 4	11	3 - 2	12	6 - 2	13	2 - 4	14	7 - 5	15	2 - 7
	19	5 - 6	20	4 - 9	21	4 - 5	22	10 - 3	23	9 - 6	24	6 - 3
	28	7 - 8	29	8 - 5	30	7 - 9	31	6 - 7	32	10 - 2	33	5 - 10
	37	9 - 10	38	10 - 7	39	8 - 10	40	9 - 8	41	3 - 8	42	8 - 4
		37 - 10	38	10 - 7	39	8 - 10	40	9 - 8	41	3 - 8	42	8 - 4

31. Anhang: Turnierdirektor

Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn

Der/die TurnierdirektorIn wird durch das Turnierreferat bestimmt und ist für die Abwicklung der Wettkämpfe verantwortlich. Er/sie kann mit Teilbereichen seiner Tätigkeit auch andere Personen betrauen.

Organisatorischer Rahmen

Der/die TurnierdirektorIn überprüft mit dem/der verantwortlichen KampfrichterIn (VKR) die Wettkampfstätte, ob sie den Anforderungen der Wettkampfregeln (WKR/IJF), der Sportordnung und dem Veranstaltungshandbuch entspricht. Trifft dies nicht zu, ist der/die TurnierdirektorIn berechtigt, gemeinsam mit dem/der VKR, dem Veranstalter die Durchführung der Meisterschaft/des Turniers zu untersagen, falls der Veranstalter nicht in der Lage ist, die beanstandeten Mängel kurzfristig (30 min.) zu beheben.

Der/die TurnierdirektorIn überprüft die zur Abwicklung einer Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen, Geräte, Waagen etc.

Der/die TurnierdirektorIn stellt fest, ob der Veranstalter Maßnahmen zur medizinischen Versorgung Verletzter getroffen hat – Arzt/Ärztin, Rettungspersonal, Rettungsfahrzeug und Erste Hilfe (Apotheke).

Nennungen und Abwicklung der Wettkämpfe

- Überwachung des Nennprozesses
- Kontrolle der Nennungsliste bei Mannschaftsbewerben
- Entgegennahme der Aufstellung des Mannschaftskaders
- Überwachung der Abwaage
- Kontrolle der Überprüfung der Startberechtigung
 - Judocard des laufenden Jahres
 - Altersklasse (Jahrgänge)
 - Mindestgraduierung (falls ausgeschrieben)
 - Lizenz (wo notwendig)
 - Eintragung der Gewichtsklassen und tatsächliches Gewicht auf der Wiegeliste bei Mannschaftskämpfen

Die zur Abwaage eingeteilten KR bestätigen auf der Wiegeliste die dem Körpergewicht des/der StarterIn/s entsprechende Gewichtsklasse mit ihrer Unterschrift. Wurde keine Judocard vorgewiesen, die Identität des Judoka aber mittels anderem Dokument nachgewiesen, ist dies auf der Wiegeliste deutlich zu vermerken.

- Durchführung und Überwachung der Auslosung
- Bekanntgabe besonderer Erläuterungen
- Einteilung und Abwicklung der Kämpfe

Dem/der TurnierdirektorIn obliegt

- die Einteilung der Kämpfe (Besonderheiten in der Einteilung der Kämpfe können mit dem durchführenden Veranstalter abgesprochen werden).
- die gleichmäßige Auslastung bei Vorhandensein mehrerer Kampfflächen sicherzustellen.

Der/die TurnierdirektorIn hat zu überwachen –

- dass die KämpferInnen und das Kampfgericht rechtzeitig aufgerufen werden.
- dass (z.B. während der Hoffnungsrunden) die dem/der KämpferIn zustehenden Ruhepausen eingehalten werden.

Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert –

- die Führung der Wettkampflisten während des Bewerbs.
- die Vollständigkeit der Eintragungen (Wettkampfzeit / Kampfpunkte / Unterbewertung).
- die Richtigkeit der Paarungen der Hoffnungsrounde.

Abhandlung von Protesten

Der/die TurnierdirektorIn nimmt den Protest entgegen, kassiert die Protestgebühr, beruft die Protest-Jury ein und behandelt den Protest.

Kontrolle der Auswertungen und Siegererlisten

Koordination der Siegerehrung

32. Anhang: Bestimmungen für Austrian Cups und Regional Cups

Der Österreichische Judoverband unterscheidet zwischen

- Events der IJF-World Tour (Weltmeisterschaften, Masters, Grand Slam, Grand Prix)
- Events der Continental Federations – Continental Open, Continental Cup
- Events des ÖJV- Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Austrian Cups und Regional-Cups.

Die Durchführung von internationalen Turnieren bis inkl. den European Cups obliegt ausschließlich dem Österreichischen Judoverband und ist durch die Bestimmungen der EJU bzw. der IJF, ergänzt durch ÖJV-spezifische Modalitäten in der organisatorischen Abwicklung, geregelt.

Austrian Cups sind Turniere der Altersklassen U16, U18, U21, U23 und Allgemeine Klasse mit ausländischer Beteiligung, die von Landesverbänden oder Vereinen auf österreichischem Bundesgebiet durchgeführt werden. Diese Turniere sind für das Folgejahr bis Ende Oktober dem ÖJV zur Genehmigung gemäß Sportordnung anzumelden. Die Termine werden in den ÖJV Kalender aufgenommen und sind Schutztermine für die betreffende Altersklasse.

Der Status „Austrian Cup“ soll einen Mindeststandard und eine Mindestqualität für in – und ausländische Judoka garantieren.

Regional Cups sind in allen Altersklassen möglich, sind meldepflichtig und müssen Mindestkriterien erfüllen. Der ÖJV kann die Durchführung solcher Turniere untersagen.

Kriterien für den Status Austrian Cup

- Mindestens 3 Matten 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsrand / zwischen den Matten mind. 3m
- Mindestens 7 eingeladene Nationen (mit Österreich 8 Nationen), mindestens 5 teilnehmende Nationen (mit Österreich 6 Nationen) im Vorjahr.
- Startberechtigung – alle österreichischen StaatsbürgerInnen mit gültiger Judocard, NichtösterreicherInnen mit Lizenz B, NichtösterreicherInnen, sofern sie unter der Nationalität ihres Heimatlandes kämpfen.
- KampfrichterInnen – Erforderlich sind bei Veranstaltungen mit bis zu 3 Matten 1 Internationale/r KampfrichterIn, der/die gleichzeitig als BeobachterIn des ÖJV fungiert, bei 4-6 Matten 2 internationale KampfrichterInnen, ab 7 Matten 3 internationale KampfrichterInnen. Pro Matte mindestens 4 KR, von denen mindestens 2 BundeskampfrichterInnen sein müssen. Teilnehmende ausländische KampfrichterInnen ersetzen keine/n österreichischen Internationale/n bzw. BundeskampfrichterIn, d.h. sie werden einem/einer LandeskampfrichterIn gleichgestellt (Ausnahme – namentlich erwähnte/r aktive/r EJU/IJF KampfrichterIn). Die Einteilung des/der internationalen KR erfolgt über das KR Referat des ÖDK, weiters ist die vollständige Kampfrichterliste mind. 12 Wochen vor der Veranstaltung vom jeweiligen Landeskampfrichterreferenten dem ÖDK zur Kontrolle vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die eingeteilten österreichischen Kampfrichter aus möglichst unterschiedlichen Landesverbänden eingesetzt werden. Die eingeteilten KampfrichterInnen sind vorab vom ÖDK Kampfrichterreferat zu genehmigen. Alle eingeteilten KampfrichterInnen müssen vom Veranstalter oder vom LKR-Referenten 3 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich eingeladen werden. Die Bezahlung der Kampfrichter hat gemäß der ÖJV Gebührenordnung oder gemeinsamer Vereinbarung (Kampfrichter und Veranstalter) zu erfolgen
- Für die Abwaage müssen 2 KampfrichterInnen pro Waage eingeteilt werden.
- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung muss bei bis zu 4 Mattenflächen mind. 1 Arzt (mit jus practicandi) oder ein Notfallsanitäter zur Verfügung stehen. Ab der 5. Mattenfläche

müssen mind. 2 Ärzte (mit jus practicandi) oder 2 Notfallsanitäter für die gesamte Veranstaltungsdauer anwesend sein.

- Alle technischen MitarbeiterInnen müssen mindestens 16 Jahre alt sein und ihrem Verwendungszweck entsprechend ausgebildet sein.
- Sollte sich herausstellen, dass die Veranstaltung den geforderten Kriterien nicht gerecht wurde, wird der Status „Austrian Cup“ im Folgejahr nicht vergeben.
- Die Siegerehrung muss der Wertigkeit der Meisterschaft entsprechen (Trophäen, Blumenschmuck, Fahnen, musikalische Untermalung, ...).
- Austrian Cups können auf Beschluss der sportlichen Leitung des ÖJV zur Kaderbildung und Qualifikation herangezogen werden.
- Der ÖJV kann zeitgleich auch zwei Austrian Cups genehmigen, wenn beide Veranstalter damit einverstanden sind (z.B. andere Altersklassen, große Entfernung oder andere eingeladene Nationen).

Anmeldung Austrian Cup

- Ansuchen um Genehmigung des Austrian Cups im Folgejahr bis Ende Oktober des laufenden Jahres.
- Pro Veranstaltung (Wochenende) wird nur für 2 Altersklassen der Status „Austrian Cup“ vergeben (und damit Terminschutz gewährt).
- Schriftliche Genehmigung oder Ablehnung des ÖJV bis Ende Dezember des laufenden Jahres und Übermittlung des Veranstaltungshandbuchs.
- Vorlage der Turnierausschreibung mit verantwortlichem Turnierdirektor und verantwortlichem KR unter Beachtung der gültigen Sportordnung bis 3 Monate vor der Veranstaltung.
- Die Vergabe des Status Austrian Cup erfolgt ausschließlich durch das ÖDK.

Status Regional – Cup

- Als Intern. Regional-Cups werden alle Turniere mit ausländischer Beteiligung aller Altersklassen gesehen.
- Die Turniere sind entsprechend der Sportordnung des ÖJV meldepflichtig.
- Als Mindeststandard sind 2 Kampfrichter pro Matte erforderlich.
- Mindestqualifikation LKR, bis und einschließlich zur Altersklasse U16 auch Junior Referees.
- Für die Altersklassen bis einschließlich U16 ist eine Mattenfläche von mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsrand, zwischen den Matten 3 m erforderlich.
- Ab der Altersklasse U18 ist eine Mattenfläche von mind. 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche.
- Bis zu 4 Matten ist ein Arzt, Notfallsanitäter oder Judo Austria Ersthelfer erforderlich, ab 5 Matten sind mindestens 2 Ärzte (mit jus practicandi), Notfallsanitäter oder Judo Austria Ersthelfer erforderlich.

33. Anhang: Berufung und Startberechtigung in Auswahlmannschaften

Jeder beim ÖJV (JLV) gemeldete Judoka ist verpflichtet, im Falle einer Einladung / Nominierung durch den ÖJV (JLV) diesem nach Möglichkeit zur Verfügung zu stehen.

In eine ÖJV - (JLV -) Auswahl können nur ordnungsgemäß für einen ÖJV Verein gemeldete Judoka berufen werden (Ausnahme siehe Artikel 3 Vereinswechsel). Der ÖJV (JLV) kann Judoka zu Aktivitäten direkt einberufen. In diesem Fall sind der betroffene Verein und der JLV gleichzeitig zu verständigen

Judoka, die ihren Verpflichtungen aus nachweisbar zwingenden Gründen nicht nachkommen können, haben dies sofort schriftlich unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem ÖJV (JLV) zu melden.

Die Teilnahme an einer anderen Judoveranstaltung gilt nicht als Verhinderungsgrund und es wird für die andere Veranstaltung im Normalfall keine Startberechtigung erteilt.

Judoka, die einer Einladung durch den ÖJV (JLV) unentschuldigt fernbleiben, werden entsprechend der aktuellen AthletInnenvereinbarung bzw. anhand des Disziplinarstaats sanktioniert.

Teilt ein Judoka mit, dass er/sie aufgrund einer Verletzung der durch den ÖJV (JLV) erfolgten Einladung nicht nachkommen kann, hat der zuständige ÖJV Trainer das Recht, den/die betreffenden KämpferIn (auf Verbandskosten) zu einer Untersuchung durch einen ÖJV Verbandsarzt vorzuladen. Kommt der Judoka dieser Aufforderung nicht nach, wird er / sie entsprechend der aktuellen AthletInnenvereinbarung bzw. anhand des Disziplinarstaats sanktioniert.

Wird ein/e Angehörige/r eines Nationalkaders durch den konsultierten ÖJV Arzt aufgrund einer Verletzung trainings- bzw. wettkampfunfähig geschrieben, dann ist der Judoka während des vom Arzt bescheinigten Zeitraumes nicht berechtigt, an irgendeinem Wettkampf teilzunehmen. Die Entscheidung, ob Kampftauglichkeit vorliegt oder nicht, trifft allein der beauftragte ÖJV Arzt.

Tritt ein Judoka, der trainings- bzw. wettkampfunfähig geschrieben wurde, trotzdem zu einem Kampf an, wird er / sie entsprechend der aktuellen AthletInnenvereinbarung bzw. anhand des Disziplinarstaats sanktioniert.

Gegen Judoka, die sich einer Berufung durch den ÖJV (JLV) entziehen, sowie gegen JUDO Landesverbände oder Verbandsvereine, die Athleten an der Erfüllung einer solchen Verpflichtung hindern, werden entsprechend der aktuellen AthletInnenvereinbarung bzw. anhand des Disziplinarstaats Sanktionen ausgesprochen.